

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 26 – Fonds für Heimerziehung

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Marret Bohn

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 316.15 / 16.07.2015

Unrecht ist Unrecht und bleibt Unrecht!

Sehr geehrte Damen und Herren,

niemand sollte Zwang, Unrecht oder Leid erfahren müssen. Schon gar nicht Kinder und Jugendliche, schon gar nicht Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderung. Sie alle sind besonders schutzbedürftig. Die Realität war und ist leider viel zu oft eine andere.

Zwang, Unrecht und Leid darf es in keiner Einrichtung geben. Schon gar nicht in einer, deren Auftrag es ist, Menschen zu unterstützen, zu fördern und zu beschützen. Und das ist der Auftrag der Jugendhilfe, das ist der Auftrag der Behindertenhilfe und das ist der Auftrag in psychiatrischen Einrichtungen.

Es ist für uns Grüne völlig klar, dass diejenigen, die in Einrichtungen Zwang, Unrecht und Leid erleben mussten, ein Recht auf Entschädigung haben. Sie alle haben denselben Anspruch auf Entschädigung, unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie handelt.

Es darf keine Rolle spielen, wer der Träger dieser Einrichtungen gewesen ist, das Land, die Kirche, ein Wohlfahrtsverband oder ein privater Träger. Und es darf keine Rolle spielen, ob die Vorfälle in den alten oder neuen Bundesländern stattgefunden haben.

Auch keine Rolle spielen sollte, ob die Vorfälle in den 50er, 60er, 70er Jahren oder später geschehen sind. Unrecht ist Unrecht und bleibt Unrecht! Die entscheidende Frage ist, wie können wir geschehenes Unrecht entschädigen? Ungeschehen machen können wir es nicht.

Aber wir können anerkennen, dass es dieses Leid gegeben hat. Wir können die Ver-

antwortung übernehmen und uns der notwendigen Auseinandersetzung stellen.
Wir können uns für eine angemessene Entschädigung der Betroffenen einsetzen.
Einen „Heimkinderfonds“ gibt es auf Bundesebene bereits für den Zeitraum der 50er
bis 70er Jahre.

Er wurde unter anderen aufgrund des sehr persönlichen Engagements ehemaliger
Heimkinder aus Glückstadt eingerichtet. Aus den Erfahrungen in der Umsetzung dieses
Fonds sollten wir lernen. So wenig Bürokratie wie möglich – das sollte das Ziel sein. Es
muss ein vertrauensvolles Miteinander geben, keinen Abwehrkampf der Verwaltung.

Völlig zu Recht haben sich inzwischen Betroffene aus Behinderteneinrichtungen und
der Psychiatrie zu Wort gemeldet. Auch ihnen ist Unrecht widerfahren. Auch sie ha-
ben ein Recht auf Entschädigung. Möglicherweise ist der beste Weg, den bestehenden
Fonds weiterzuführen und mit neuen Mitteln zu füllen.

Den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern und ansonsten alles weiterzuführen
wie gehabt. Geklärt werden sollte allerdings auch, ob es möglicherweise auch andere,
bessere Möglichkeiten gibt. Bei einer Lösung sollen auch die Betroffenen beteiligt wer-
den. Das begrüßen wir Grüne sehr, denn um sie geht es schließlich.
